**Outline zur Erstellung von Informed Consent Forms**

**für quantitative Umfragen mit Online Survey Tools**

Im folgenden Dokument finden Sie ein Outline zur Erstellung eines Informed Consent Forms bestehend aus (1) einer ‚Information für Teilnehmer:innen‘ und (2) einer ‚informierten Einwilligungserklärung‘.

Der **erste Abschnitt** des Outlines enthält **umfassende Information** darüber, welche Inhalte in einer Information für Teilnehmer:innen und einer informierten Einwilligungserklärung enthalten sein sollten. Inklusive Info-Bites über relevante rechtliche Bestimmungen. Gefolgt von einem Abschnitt zu den [**Mindestanforderungen**](#_Mindestanforderungen_einer_informie) für ein Informed Consent Form. Der **zweite Abschnitt** enthält **Textbausteine** für die Formulierung eines Informed Consent Forms.

Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich nur um beispielhafte Veranschaulichung handelt. **Die Textbausteine und rechtlichen Grundlagen müssen je nach Anwendungsfall individuell überprüft und entsprechend angepasst und zitiert werden!**

[Outline 2](#_Toc170740646)

[1. Informationen zum Forschungsprojekt 2](#_Toc170740647)

[2. Datenschutz 2](#_Toc170740648)

[3. Widerrufshinweis & Zustimmungserklärung 5](#_Toc170740649)

[Mindestanforderungen einer informierten Einwilligungserklärung 7](#_Toc170740650)

[Textbausteine 8](#_Toc170740651)

[1. Informationen zum Forschungsprojekt 8](#_Toc170740652)

[2. Datenverarbeitung und Datenschutz 8](#_Toc170740653)

[3. Widerrufshinweis & Zustimmungserklärung 10](#_Toc170740654)

## Outline

**Universität Innsbruck**

**Information für Teilnehmer:innen**

# Informationen zum Forschungsprojekt

Studientitel

Forschende

* Name, Titel, Institution

Kurzbeschreibung der Studie

* Zweck, Methoden, potentielle Risiken, Zeit- und Arbeitsaufwand, wer finanziert das Projekt, welche Art der Daten werden erhoben, etc.

Kontaktmöglichkeit

* An wen kann man sich bei Fragen wenden? Kontaktperson während der Projektlaufzeit. Sofern anders: Kontaktperson nach Ende der Projektlaufzeit

# Datenschutz

**! RECHTE VON TEILNEHMENDEN !**

* **Recht auf Beschwerde (Art. 13, Abs. 2. lit. d))**

Im Zuge der Informationspflicht gegenüber Teilnehmer:innen bei der Erhebung von Personenbezogenen Daten ist es notwendig sie darüber zu informieren, dass es Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (= österreichische Datenschutzbehörde) besteht.

* **Recht auf Information (Art 13 und 14 DSGVO)**

Teilnehmende haben das Recht auf Information der von ihnen verarbeiteten Daten.

* **Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)**

Teilnehmende haben das Recht Auskunft darüber zu erlangen ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Bei Verarbeitung haben Teilnehmende das Recht auf Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien personenbezogener Daten, den Empfänger:innen oder Kategorien von Empfänger:innen, die Dauer der Speicherung sowie Auskunft über die anderen Rechte die ihnen zustehen (vgl. Art 15 DSGVO).

* **Recht auf Berichtigung der Daten (Art. 16 DSGVO)**

Teilnehmende haben das Recht die Berichtigung ihrer Daten zu verlangen, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung kann die Vervollständigung und die ergänzende Erklärung verlangt werden (vgl. Art. 16 DSGVO).

**! RECHTE VON TEILNEHMENDEN !**

* **Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)**

Das Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten steht im direkten Zusammenhang mit dem Recht auf Widerruf der Einwilligung (vgl. Art. 17 Abs. 1. lit. b) DSGVO). Ab der Anonymisierung der Daten handelt es sich nicht mehr um personenbezogene Daten. Die Löschung ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich oder notwendig.

* **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Teilnehmende haben das Recht die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken (vgl. Art. 18 DSGVO).

* **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Teilnehmende haben das Recht die von ihnen bereitgestellten und sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (vgl. Art. 20 DSGVO).

* **Recht auf Widerspruch / Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)**

Teilnehmende haben das Recht jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen (vgl. Art. 21 DSGVO)

* **Recht auf nicht ausschließlich automatisierte Verarbeitung (Art. 22 DSGVO)**

Teilnehmende haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (Art. 22 DSGVO)

Bei allen oben genannten Rechten ist es notwendig Teilnehmer:innen zu informieren, dass dieses Recht gegeben ist und an wen sich Teilnehmende zur Ausübung dieses Rechts wenden können.

Begriffsbestimmungen aus dem Gesetz

* **Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten.**

Dieser Verweis ist **nur notwendig, wenn auch** [**personenbezogene Daten**](#_(_Info_(_2) **erhoben werden**.   
In den Sozialwissenschaften werden sehr häufig direkte oder indirekte personenbezogene Daten abgefragt. Auch durch offene Antwortmöglichkeiten kann es zudem zu einer vorher ungeplanten Sammlung von personenbezogenen Daten kommen.

* **Erhebung besonderer Kategorien personenbezogener Daten**

Bei [besonderen Kategorien personenbezogener Daten](#_(_Info_(_2) handelt es sich um besonders sensible Information. Deren Erhebung ist nur erlaubt, wenn die betroffene Person der Verarbeitung dieser Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich einwilligt (Art. 9 Abs. 2 DSGVO lit. a).

* **Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten**

Anonymisierung bezieht sich auf den Prozess, durch den personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet werden, dass sie nicht mehr identifiziert oder identifizierbar sind. Anonymisierte Daten können nicht mehr mit einer bestimmten Person in Verbindung gebracht werden, selbst wenn zusätzliche Informationen hinzugezogen werden. **Anonymisierte Daten fallen nicht in den Anwendungsbereich der DSGVO.**

Pseudonymisierung ist ein Verfahren, bei dem personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet werden, dass sie ohne die Verwendung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen Person zugeordnet werden können. Im Gegensatz zur Anonymisierung können pseudonymisierte Daten unter Verwendung zusätzlicher Informationen wieder mit einer bestimmten Person in Verbindung gebracht werden, jedoch erfordert dies einen separaten Schlüssel oder Mechanismus, um die Identität zu entschlüsseln. **Pseudonymisierte Daten sind immer noch personenbezogene Daten und sind daher vom Anwendungsbereich der DSGVO umfasst**.

##### ! Info !

Was sind (direkte und indirekte) **personenbezogene Daten** nach den **Bestimmungen der DSGVO**? Siehe „[What is considered personal data under the EU GDPR?](https://gdpr.eu/eu-gdpr-personal-data/)“

Was sind **besondere Kategorien** personenbezogener Daten (= sensible Daten) nach den **Bestimmungen der DSGVO**? Siehe „[What personal data is considered sensitive?“](https://commission.europa.eu/law/law-topic/data-protection/reform/rules-business-and-organisations/legal-grounds-processing-data/sensitive-data/what-personal-data-considered-sensitive_en)

**! gewährleistung der sicherheit verarbeiteter Daten !**

Hier sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

* **Vertraulicher Umgang:** Kein Informationsaustausch über soziale Medien oder sonst in der Öffentlichkeit.
* **Sichere Aufbewahrung:** Vorsicht bei der Verwendung von privaten Endgeräten wie Laptops oder Handys. Insbesondere ist der Schutz der Daten vor unberechtigtem Zutritt/Zugang/Zugriff sicherzustellen (Passwortschutz, kein unbeaufsichtigtes liegen lassen der Endgeräte).
* **Empfehlung keiner Speicherung der Daten außerhalb des EU/EWR Raume**s: Bei privaten Endgeräten ist sicherzustellen, dass keine automatische Synchronisation mit z.B. iCloud, Google Drive etc. erfolgt.
* **Löschung personenbezogener Daten:** Die Löschung der personenbezogenen Daten nach festgesetzter Aufbewahrungsfrist ist sicherzustellen. Eine Anonymisierung ist der Löschung gleichgesetzt. Dokumente/Unterlagen sind zu Shreddern, wenn diese nicht anonymisiert wurden. Eine Löschung oder Anonymisierung der personenbezogenen Daten hat auf allen verwendeten Endgeräten zu erfolgen (das gilt insbesondere für Leihgeräte vor Retournierung an die entlehnende Stelle).
* **Anonymisierung/Pseudonymisierung:** Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und in anonymisierter / pseudonymisierter Form in Publikationen wiederzugeben
* **Technische Voraussetzungen:** Es sind angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung eines hinreichenden Schutzniveaus im Zuge der Datenverarbeitung zu treffen.

Sichere Datenverarbeitung und Speicherung

* **Datenverarbeitung und Zugriff, Verantwortliche für Datenverarbeitung**

Welche Daten werden gespeichert? Wie werden die Daten verarbeitet? Werden personenbezogene Daten anonymisiert/pseudonymisierte? Ggf. wann werden die Daten anonymisiert/pseudonymisiert? Wer hat Zugriff auf die (nicht anonymisierten/pseudonymisierten) Daten? Kontaktperson bei Datenschutz-Fragen: Datenschutzbeauftragter der Universität.

* **Speicherung der Daten im Projekt und geplante Speicherdauer**

Wo und wie werden die Daten gespeichert (z.B. institutionsinterner Server o.a.)? Welche Maßnahmen werden zur sicheren Verwahrung der Daten unternommen (z.B. Verschlüsselung)? Für welche Dauer werden die Daten gespeichert?

Archivierung und Veröffentlichung von Daten

* **Archivierung und Veröffentlichung**

Verweis auf die geplante Archivierung und/oder Veröffentlichung der Daten mit rechtlichen Bestimmungen. Werden Daten nur archiviert ohne zu veröffentlichen? Werden Daten archiviert und veröffentlicht (Bsp. Bei AUSSDA werden Daten immer auch veröffentlicht)? Wenn ja, wo werden die Daten archiviert/veröffentlicht? Rechtliche Grundlagen und Bestimmungen zur Archivierung und Veröffentlichung von Daten

##### ! Info !

Je nach Sensibilität der Daten und die sich daraus ergebenden Zugangsbeschränkungen, unter welchen die Daten veröffentlicht werden, sind andere Formulierungen im Consent Form notwendig.

**Open Access (OA)** – für alle gänzlich öffentlich zugänglich und nutzbar

**Scientific Use (SUF)** – nur für wissenschaftliche Zwecke zugänglich und nutzbar

**Scientific Use (SUF)** **Restricted Access** – nur mit starken Zugangsbeschränkungen und für wissenschaftliche Nutzung zugänglich nutzbar

Bei Fragen welche Art der Zugangsbeschränkungen für Ihre Daten wahrscheinlich ist, wenden Sie sich an den [**FAIR Info-Point**](https://www.uibk.ac.at/en/faculty-of-social-and-political-sciences/research/fair-info-point/) der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften oder an **AUSSDA – The Austrian Social Science Data Archive** ([info@aussda.at](mailto:info@aussda.at)).

# Widerrufshinweis & Zustimmungserklärung

Widerrufshinweis

**! RECHTE VON TEILNEHMENDEN !**

* **Widerrufsrecht (Art. 7 Abs 3. DSGVO)**

Teilnehmende haben das Recht die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen.

Es ist notwendig zu informieren, dass dieses Recht gegeben ist und an wen sich Teilnehmende zur Ausübung dieses Rechts wenden können.

* **Widerrufsrecht**

Verweis auf das Widerrufsrecht und an wen sich Teilnehmende dafür wenden können.

Wenn Teilnehmende durch ihre Teilnahme **identifizierbar sind und bleibe**n ist das **Recht auf Widerruf uneingeschränkt** gegeben. Wenn die identifizierbar machenden Daten anonymisiert werden, und es nicht mehr möglich ist die betroffenen Personen zu identifizieren, handelt es sich **ab dem Zeitpunkt der Anonymisierung** nicht mehr um „personenbezogene Daten“, in diesem Fall **finden die Artikel 15 bis 20 DSGVO keine Anwendung** (vgl. Art. 11 Abs. 2 DSGVO) – vor Anonymisierung der Daten ist der Widerruf möglich. Nach Anonymisierung der Daten können diese aber nicht mehr identifiziert und gelöscht werden.

**Informierte Einwilligungserklärung**

* Der Abschnitt „Informierte Einwilligungserklärung“ ist nur bei der Erhebung von personenbezogenen Daten notwendig. Falls keine personenbezogenen Daten erhoben werden, ist die ‚Information für Teilnehmer:innen ausreichend. (Mehr Informationen zu personenbezogenen Daten finden Sie [im zugehörigen Info-Block](#_(_Info_(_2).)

Zustimmungserklärung

* Auflistung der Punkte, zu welchen mit der Erklärung zugestimmt wird

##### ! Info !

Es ist zu berücksichtigen, dass für die **Archivierung nicht zwingend eine Einwilligung vorliegen muss**. Dies ist im Einzelfall zu prüfen! Sofern eine Einwilligung für die Archivierung notwendig ist, muss diese **getrennt** von der Einwilligung zur Teilnahme und Datenverarbeitung im Rahmen des Projekts **eingeholt werden.**

🡪 einfachste Umsetzung durch das Einfügen von Checkboxen mit ja/nein zu den jeweiligen Verarbeitungen

# Mindestanforderungen einer informierten Einwilligungserklärung

Mindestanforderungen laut der [European Data Protection Board (EDPB) Leitlinie](https://www.edpb.europa.eu/sites/default/files/files/file1/edpb_guidelines_202005_consent_de.pdf) sind:

* die Identität des Verantwortlichen
* der Zweck jedes Verarbeitungsvorgangs, für den die Einwilligung eingeholt wird,
* die (Art der) Daten, die erhoben und verwendet werden,
* das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung zu widerrufen,
* gegebenenfalls Informationen über die Verwendung der Daten für eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe c, und
* Angaben zu möglichen Risiken von Datenübermittlungen ohne Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses und ohne geeignete Garantien nach Artikel 46.

Wichtig bleibt trotzdem, die Teilnehmer:innen gemäß. Artikel 13 bzw. 14 DSGVO zu informieren.

Diese Informationen können in einer gesonderten Datenschutzinformation abgebildet werden, auf welche über einen Link verwiesen wird, oder die an die Teilnehmer:innen ausgehändigt wird.

**Textbausteine**, welche unter die genannten **Mindestanforderungen** fallen werden mit einem orangen Ausrufezeichen (**!**) hervorgehoben.

## Textbausteine

*[Sich in eckiger Klammer befindende Informationen sind auszutauschen oder zu löschen]*

**Universität Innsbruck**

**Oranges Ausrufezeichen - Hinweis auf einen Textbaustein, der zu den Mindestanforderung eines Informed Consent Forms gehört: Textbaustein "Informationen zum Forschungsprojekt". Information für Teilnehmer:innen**

# Informationen zum Forschungsprojekt

*Willkommen zur Studie [Studientitel] [des (Institutsname) / der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften] der Universität Innsbruck [wenn zutreffend: in Kooperation mit (Bezeichnung)]. Die Studie untersucht [Kurzbeschreibung der Studie].*

*Diese Umfrage wird etwa [Zeitaufwand] dauern. [Sie erhalten (Anreiz) für Ihre Teilnahme. Den Anreiz ggf. genauer erklären.] Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und Sie haben das Recht die Teilnahme zu jeder Zeit und aus jedem Grund abzubrechen. Mit der Teilnahme an der Studie sind [keine] Risiken verbunden [Bei Risiken: Risiken beschreiben und erklären, was für deren Minimierung gemacht wird].*

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:*

*Projektleitung: [Name Projektleitung], [Mailadresse Projektleitung]*

*Projektname: [Projektname]*

*[Institut], Universität Innsbruck*

*Adresse: [Adresse]*

*[Selbe Kontaktperson auch nach Projektende? Falls nein, weitere Kontaktdaten mit entsprechender Information anführen]*

# Datenverarbeitung und Datenschutz

###### Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im Rahmen des Forschungsprojekts

***[Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten:]*** *Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des zuvor beschriebenen Forschungsprojekts erfolgt auf Basis Ihrer Einwilligungserklärung gemäß dem Art. 6 Abs. 1 lit. A) DSGVO.*

***[Bei Erhebung besonderer Kategorien personenbezogener Daten:]*** *Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des zuvor beschriebenen Forschungsprojekts erfolgt auf Basis Ihrer Einwilligungserklärung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. A) DSGVO**[ggf. Information ergänzen welche Personenbezogenen Daten erhoben werden] [die Rechtlichen Grundlagen müssen je nach Anwendungsfall geprüft und entsprechend angepasst werden!]*

###### Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Archivzwecken

***[Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Personenbezogenen Daten zum Zweck der Archivierung ohne Veröffentlichung:]*** *Die erhobenen Daten werden im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis bei [einem wissenschaftlichen Datenarchiv / (alternativ: Name Repositorium) archiviert. Es findet keine Veröffentlichung der archivierten Daten statt. Die Rechtmäßigkeit der Archivierung der Daten erfolgt im öffentlichen Interesse gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b), Art. 89, Art. 6 Abs. 1 lit. e) und Art. 9 Abs. 2 lit. j) DSGVO iVm § 7 Abs. 1 Z 2 DSG.* ***[Die zutreffenden Rechtsgrundlagen müssen je nach Anwendungsfall geprüft und entsprechend richtig zitiert werden!]***

***[Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Personenbezogenen Daten zum Zweck der Archivierung und Datenveröffentlichung:]*** *Die erhobenen Daten werden im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis bei [einem wissenschaftlichen Datenarchiv / (alternativ: Name Repositorium, z.B.:) AUSSDA, dem Austrian Social Science Data Archive] archiviert und für die [wissenschaftliche] Nachnutzung veröffentlicht. Die Daten werden [in anonymisierter Form / Alternativ: Beschreibung der Art und Weise der Veröffentlichung] veröffentlicht, es wird nicht möglich sein Sie durch die Veröffentlichung der Daten zu identifizieren. Die Rechtmäßigkeit der Archivierung, Veröffentlichung und Nachnutzung der Daten erfolgt im öffentlichen Interesse [sowie basierend auf Ihrer Einwilligung], gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b), Art. 89, Art. 6 Abs. 1 [lit. a) und] lit. e) und Art. 9 Abs. 2 lit. j) DSGVO iVm § 7 Abs. 1 Z 2 DSG.*

*[Nicht immer wird eine Einwilligung für die Verarbeitung von Archivzwecken notwendig sein.* ***Die zutreffenden Rechtsgrundlagen müssen je nach Anwendungsfall geprüft und entsprechend richtig zitiert werden!]***

[Bsp.: bei Open Access vs. Scientific Use Veröffentlichung sind unterschiedliche Formulierungen notwendig! Bei Fragen hierzu🡪 [Siehe Info-Block und Kontakt AUSSDA und dem FAIR Info-Point](#_(_Info_()]

###### Rechte und Datenschutz

***[Rechte der Teilnehmer:innen]*** *Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (vgl. Art. 15 DSGVO). Das Recht auf Berechtigung, Lösung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (vgl. Art. 16-18 DSGVO). Sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch (vgl. Art. 20-21 DSGVO). Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gemäß Art. 22 Abs 1 und Abs 4 DSGVO findet nicht statt. Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich an [die oben genannte Projektleitung; ALTERATIV [Name der Projektleitung], [Mailadresse der Projektleitung]]. Darüber hinaus haben Sie das Recht Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzulegen (Kontakt: Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152 0, E-Mail:* [*dsb@dsb.gv.at*](mailto:dsb@dsb.gv.at)*) (Art. 13 Abs. 2 lit. d) DSGVO).*

***[Datenverarbeitung und Zugriff:]*** *Um Ihre Privatsphäre zu schützen werden Ihre Daten vertraulich behandelt. [Es wird [für Personen außerhalb des Projekt-Teams] nicht möglich sein, Sie durch Ihre Teilnahme an der Studie zu identifizieren.] Zudem werden nur jene Daten von den Forschenden verarbeitet, die für die Zweckerreichung des Forschungsvorhabens erforderlich sind. [Weitere Informationen wie die Daten verarbeitet werden und wer auf die Daten Zugriff hat.] Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist [Name und Mailadresse der zuständigen Person], [Funktion und Institution] der Universität Innsbruck. Bei datenschutzrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Universität Innsbruck (Firma: x-tention Informationstechnologie GmbH, Römerstraße 80a, 4600 Wels, Telefon: +43 7242 2155 65065, E-Mail:* [*datenschutzbeauftragter@uibk.ac.at*](mailto:datenschutzbeauftragter@uibk.ac.at)*).*

**Oranges Ausrufezeichen - Hinweis auf einen Textbaustein, der zu den Mindestanforderung eines Informed Consent Forms gehört: Textbaustein "Speicherung und geplante Speicherdauer". *[Speicherung und geplante Speicherdauer:]*** *Ihre Daten werden [Ausführung des sicheren Speicherort/-mediums, z.B. dem Universitätsinternen Server], [Art und Weise der Speicherung] für [Zeitraum] gespeichert.*

***[******Empfänger oder Kategorien von Empfängern/Drittstaatenübermittlung:]*** *An folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern werden Ihre personenbezogenen Daten durch die verantwortliche Person übermittelt oder können übermittelt werden: [Empfänger nennen]*

###### Es findet keine Sammlung personenbezogener Datenstatt

***[Wenn keine personenbezogenen Daten gesammelt werden:]*** *Im Rahmen dieser Umfrage werden keine personenbezogenen Daten gesammelt. Die erhobenen Daten fallen somit nicht in den Anwendungsbereich der DSGVO (vgl. Art. 1 Abs. 1 DSGVO).*

# Oranges Ausrufezeichen - Hinweis auf einen Textbaustein, der zu den Mindestanforderung eines Informed Consent Forms gehört: Drei Textbausteine zu "Widerruf" mit jeweils unterschiedlicher Identifizierbarkei/Anonymität. Widerrufshinweis & Zustimmungserklärung

***[Widerruf – wenn durch Teilnahme identifizierbar:]*** *Ihre Einwilligung zur Teilnahme an der Studie kann jederzeit mit einer schriftlichen Mitteilung an* [die oben genannte Projektleitung und Mailadresse] *und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).*

***[Widerruf eingeschränkt – bei Anonymisierung:]*** *Ihre Einwilligung zur Teilnahme an der Studie kann jederzeit mit einer schriftlichen Mitteilung an* [die oben genannte Projektleitung und Mailadresse] *und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Ihre Daten können nur gelöscht werden, solange Sie identifizierbar sind. Ab der Anonymisierung der erhobenen Daten [zum Zeitpunkt X] ist die Identifizierung der teilnehmenden Personen und somit eine Löschung der Daten nicht mehr möglich (vgl. Art. 11 DSGVO).*

***[Abmeldung von der Studie – bei anonymer Erhebung:]*** *Sie können sich jederzeit mit einer schriftlichen Mitteilung an* [die oben genannte Projektleitung und Mailadresse] *und ohne Angabe von Gründen von der Studie abmelden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Daten für diese Studie anonym, in Sie nicht identifizierbar machender Form, erhoben werden. Es handelt sich damit nicht um personenbezogene Daten, daher können in diesem Zusammenhang die Betroffenenrechte gemäß Art 15 ff DSGVO nicht geltend gemacht werden.*

**Oranges Ausrufezeichen - Hinweis auf einen Textbaustein, der zu den Mindestanforderung eines Informed Consent Forms gehört: Textbaustein "Informierte Einwilligungserklärung". Informierte Einwilligungserklärung   
[zur Teilnahme und Datenverarbeitung im Rahmen des Projekts]**

*Mit der Zustimmung zur Teilnahme bestätigen Sie, …*

1. *dass Ihre Teilnahme freiwillig ist, Sie diese jederzeit und aus jedem Grund abbrechen können und, dass durch den Abbruch der Teilnahme kein Nachteil für Sie entsteht.*
2. *dass Sie einverstanden sind, dass Ihre bereitgestellten Daten für die oben beschriebenen wissenschaftliche Zwecke verarbeitet werden*

**Informierte Einwilligungserklärung zur Archivierung**

*Mit der Zustimmung zur Teilnahme bestätigen Sie, …*

1. *dass Sie einverstanden sind, dass Ihre bereitgestellten Daten für die oben beschriebenen wissenschaftliche Zwecke in einer Sie nicht identifizierbar machenden Weise in einem wissenschaftlichen Datenarchiv archiviert [und veröffentlicht].*

*[Die genannten Punkte sind entsprechend des Anwendungsfalles anzupassen!]*